

# B

**wie...**

**Befristung**

... ist im Arbeitsrecht eine Vereinbarung im Arbeitsvertrag. Dabei wird das Arbeitsverhältnis nicht auf Dauer geschlossen, sondern zu einem bestimmten Datum oder mit einem bestimmten Ereignis ohne Kündigung beendet. Dies ist nur rechtswirksam möglich aufgrund eines Gesetzes (z. B. Teilzeit- und Befristungsgesetz). In vielen Bereichen ist eine Zunahme zu beobachten.

Wir fordern:

ein unbefristeter Arbeitsvertrag soll der Regelfall sein und insbesondere immer zur Anwendung kommen, wenn Arbeitsaufgaben auf Dauer bestehen.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:

[www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de](http://www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de)

[www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen](https://www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen)

oder E-Mail: [ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de](mailto:ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de)

**& betrieb  
gewerkschaft**

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN